



An die Redaktion Herrn Lederer

Leserbrief zum Artikel von Herrn Lederer bezüglich Urteil Landgericht
.....Falsches Urteil deswegen, weil Gericht nicht geprüft hat ob ein Urteil durch die
Schlichtungsstelle
des Landesverbandes der Kaninchenzüchter überhaupt berechtigt war.
Richtig ist, diese Stelle darf in der Angelegenheit Mitgliedschaft von Ortsvereinen maximal
vermitteln.
Dies bestätigte mir auch mehrmals der amtierende Schlichtungsstellenleiter Manfred
Rommel.
Falsch war ebenfalls die Feststellung des Gerichtes indem es behauptet, es gäbe in
unserer Satzung keine Festlegung für den Erwerb einer Mitgliedschaft.
Ich zitiere: § 4 für den Erwerb einer Mitgliedschaft unserer Vereinssatzung lautet:
„Über die Aufnahme entscheidet die Mitgliederversammlung!“
Dies war bis zur Schlichtung nicht erfolgt.
Hier geht es auch um das Gleichheitsprinzip, denn alle anderen Mitglieder wurden durch
die jeweiligen Mitgliederversammlungen aufgenommen!
Wir sind der Überzeugung, dass In dieser Angelegenheit bezüglich Mitgliedschaft die
Vereinsautonomie über jeder Gerichtsbarkeit steht.
Denn Vereinsmitgliedschaften sind meist, wie in unserem Falle, freiwillige
Zusammenschlüsse auf Gegenseitigkeit.

Alfred Mages 1. Vors.